

## ▶ Rentenberater

**Vertretungsbefugt nur in rentenrechtlichen Fragen**

| Das LSG Baden-Württemberg hat entschieden: Wird ein Rentenberater tätig, muss dies Renten bzw. konkrete rentenrechtliche Fragen betreffen (19.2.16, L 8 AL 4856/14, Abruf-Nr. 146532). |

Gemäß § 73 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGG kann ein registrierter Rentenberater vor den SG und LSG vertreten. Dies gilt jedoch nicht, wenn gegen die Bundesagentur für Arbeit auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geklagt wird (hier: Erstattung der Kosten für eine Ausbildung zur Physiotherapeutin). § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RDG beschränkt die Tätigkeit auf die rentenrechtliche Beratung. Dies gilt auch bei einer gerichtlichen Vertretung. Die eingeklagten Leistungen betrafen keine der Rentenversicherung oder Altersvorsorge.

Berät oder vertritt ein Rentenberater in arbeitslosenrechtlichen Angelegenheiten, müssen diese mit Rentenfragen zusammenhängen (gesetzlicher Rentenanspruch oder die berufsständische oder betriebliche Versorgung). Diese „Annexstätigkeit“ muss so notwendig sein, dass die eigentliche rentenrechtliche Vertretung ansonsten nicht möglich oder unangemessen schwer ist.

▾ **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Am Verfahren nicht beteiligte Geschwistern haben keine Beschwerdebefugnis, SR 15, 23
- Bankgeschäfte: Vorlage der Vorsorgevollmacht genügt, SR 15, 56

## ▶ Patientenrechte

**Patientenberatung verbessert ihr Angebot**

| Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) berät kostenlos und umfassend zu Gesundheitsthemen und Patientenrechten (Übersicht der Leistungen auf: [www.patientenberatung.de/de/uber-uns/angebot](http://www.patientenberatung.de/de/uber-uns/angebot)). Künftig soll die UPD jährlich noch mehr telefonische Beratungen erledigen. Die lokalen Beratungsstellen werden auf 30 aufgestockt. In ausgesuchten ländlichen Gebieten sollen drei UPD-Beratungsmobile unterwegs sein. |

Künftig stehen rund 120 geschulte Berater und Experten bereit, darunter Juristen, Ärzte, medizinische Fachkräfte oder Sozialversicherungsfachangestellte. Die Internetseite soll mehrsprachig sein (Türkisch und Russisch). Schon zuvor wurden Anrufer auch auf Türkisch und Russisch beraten. Die UPD ist telefonisch montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar (0800/011 77 22). Bei bestimmten Voraussetzungen kann auch persönlich zu Hause beraten werden.

**PRAXISHINWEIS** | Seit Anfang 2016 berät die UPD unter neuer Trägerschaft der UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH. Am Standort Berlin wurde ein neues Beratungszentrum eingerichtet. Das erweiterte Internetangebot bietet jetzt umfangreichere Gesundheitsinformationen, monatliche Themenschwerpunkte und aktuelle Nachrichten.



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 146532

**Verbindung  
mit Rentenfragen  
muss für Beratung  
notwendig sein**

**Mehrsprachige  
Beratungsseite  
für Patienten**